

GRÜNDUNGSPLAN GEWERBEGEBIET RINKAM

STADT-/M-/GEMEINDE:
ATTING
LANDKREIS:
STRAUBING - BOGEN
REG - BEZIRK:
NIEDERBAYERN

1. AUSLEGUNG

Der Gemeinderat hat in der Sitzung v. 10.08.94 die Aufstellung des Bebauungs- u. Grünordnungsplanes beschlossen.



Der Aufstellungsbeschluss wurde am 17.08.94 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungs- u. Grünordnungsplan in der Fassung vom 10.08.94 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.02.95 bis 17.03.95 öffentlich ausgelegt.

ATTING, den

Lehner
(Bürgermeister)

2. SATZUNG

Die Stadt-/Markt-/Gemeinde ATTING hat mit Beschluss des Stadt-/Markt-/Gemeinderates vom 29.03.95 den Bebauungs- u. Grünordnungsplan gem. § 10 BauGB und Art. 91 Abs. 3 BayBO in der Fassung vom 10.08.1994 als Satzung beschlossen.



ATTING, den

Lehner
(Bürgermeister)

3. ANZEIGE

Der Bebauungs- u. Grünordnungsplan wurde dem Landratsamt STRAUBING - BOGEN mit Schreiben vom 11.08.95 gem. § 11 Abs. 1 BauGB angezeigt. Verletzungen von Rechtsvorschriften wurden laut Schreiben des Landratsamtes vom 20. JUNI 1995/Nr. nicht geltend gemacht.

STRAUBING, den

M. Müller
Landratsamt
(Landratsamts)

4. AUSFERTIGUNG

Der Bebauungs- u. Grünordnungsplan wird hiermit nach Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 11 Abs. 1 und 3 BauGB ausgefertigt.

ATTING, den

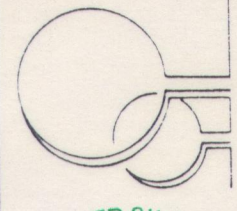
Lehner
(Bürgermeister)

5. INKRAFTTRETEN

Die Stadt-/M-/Gemeinde hat die Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 11 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Damit tritt der Bebauungs- u. Grünordnungsplan mit Begründung gem. § 12 BauGB in Kraft.

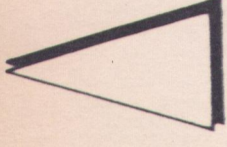
ATTING, den

Lehner
(Bürgermeister)



dipl.-ing. gerald eska
landschaftsarchitekt
TEL 09422/5477 FAX 5256
BAHNHOFSTRASSE 1, 94377 BOGEN

AUSGEFERTIGT
URBANSCHAFTS-ARCHITEKT
154 792
NACHRICHTENKAMMER RECHTSANWÄLTE
VEREINIGUNG DER ARCHITECTEN
VEREINIGUNG DER ARCHITECTEN
VEREINIGUNG DER ARCHITECTEN



MASSTAB 1:1000

PLANUNTERLAGEN

Amliche Flurkarten der Vermessungsämter im Maßstab 1:1000 Stand der Vermessung vom Jahre ... Nach Angabe des Vermessungsamtes zur genauen Maßentnahme nur bedingt geeignet.

HÖHENSCICHTLINIEN

vergrößert aus der amtlichen bayerischen Höhenflurkarte vom Maßstab 1:5000 auf den Maßstab 1:1000. Zwischenhöhen sind zeichnerisch interpoliert. Zur Höhenentnahme für ingenieurtechnische Zwecke nur bedingt geeignet.

ERGÄNZUNGEN

Ergänzungen des Baubestandes, der topographischen Gegebenheiten sowie der ver- und entwasserungstechnischen Einrichtungen erfolgt an ... (keine amtliche Vermessungsgenauigkeit).

UNTERGRUND

Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.

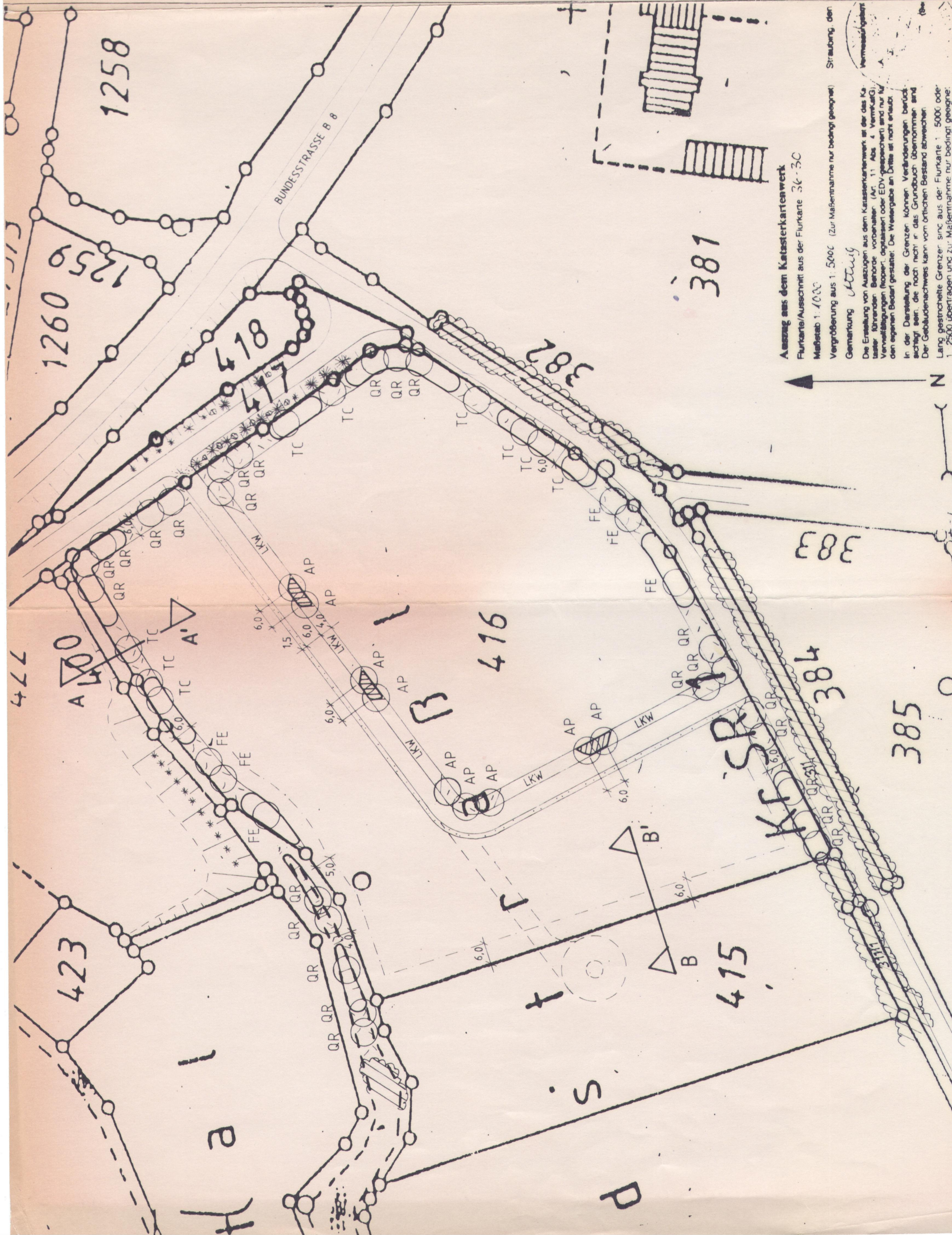
NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

URHEBERRECHT

Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

Gez.	NOV 1994	GL
Gepr.	NOV 1994	GL
Geä.	Anlaß	von



Auszug aus dem Katasterkartenwerk
Flurkarte/Ausschnitt aus der Flurkarte 36-30
Maßstab 1:1000
Vergrößerung aus 1:5000 (Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet)

Gemarkung Atting

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der Katasterbehörde vorbehalten (Art. 11 Abs. 4 VermKatG). Vervielfältigungen (kopieren, duplizieren oder EDV-gespeichert) sind nur für den eigenen Bedarf gestattet. Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt. In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen. Lang gestrichelte Grenzen sind aus der Flurkarte 1:5000 oder 1:2500 übertragen und zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.